

Seite: 1/15

Druckdatum: 02.12.2020 überarbeitet am: 02.12.2020 Versionsnummer: 01-01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname/Bezeichnung: Grabstein Reiniger
- · Sortiment: CLASSIC
- · Artikelnummer: 2152100424
- · EAN-Code: 4004666109264
- · Verpackungsart: 0,5 I HD-PE Rechteckflasche mit kindergesicherter Sprühpistole (Zertifiziert nach DIN EN 862/ISO 8317)
- · Registrierungsnummer

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäss REACH-Verordnung (vor)registriert.

Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.

- · UFI: 6J10-9065-U002-RHC0
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffs/Gemischs Reinigungsmittel, alkalisch
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt
- · Herstellerin/Lieferantin:

MELLERUD CHEMIE GmbH, Brüggen (DE),

Zweigniederlassung Luzern

c/o Gewerbe-Treuhand AG

Eichwaldstrasse 13

6002 Luzern

· Herstellerin (EU):

MELLERUD CHEMIE GmbH

Bernhard-Röttgen-Waldweg 20

41379 Brüggen / Niederrhein / Deutschland

Tel. +49 (0)2163 - 950 90-0

Fax +49 (0)2163 - 950 90-120

E-Mail: service@mellerud.de

Internet: www.mellerud.de

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Regulatory Affairs

E-Mail: labor@mellerud.de

- · 1.4 Notrufnummer:
- Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

Notrufnummer der Gesellschaft:

PRODUKT-HOTLINE

Telefon-Nr.: +49 (0)2163/950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo–Do von 08:00 – 17:00 Uhr; Fr 8:00 – 15:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.
- · Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme



(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/15

Druckdatum: 02.12.2020 überarbeitet am: 02.12.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Grabstein Reiniger

· Signalwort Gefahr

(Fortsetzung von Seite 1)

- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
- Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)
- · Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

·Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260 Nebel nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

· Zusätzliche Angaben:

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

- $\cdot \, \underline{\textbf{2.3 Sonstige Gefahren}} \, \text{Keine bei bestimmungsgem\"{a}sser Verwendung}.$
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- \cdot 3.1 Stoffe Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Wässriges Gemisch waschaktiver Substanzen und Bleichmittel auf Chlorbasis

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Reg.nr.: 01-2119485498-19-XXXX	Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE) Eye Irrit. 2, H319	2,5-<5%
CAS: 7681-52-9 EINECS: 231-668-3 Reg.nr.: 01-2119488154-34-XXXX	Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE) Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	1-<2,5%
CAS: 1310-73-2 EINECS: 215-185-5 Reg.nr.: 01-2119457892-27-XXXX	Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE) Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 2 % Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %	≥0,5-<1%
CAS: 308062-28-4 EG-Nummer: 931-292-6 Reg.nr.: 01-2119490061-47-XXXX	Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide (LAURAMINE OXIDE) Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411 Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	≥0,1-<0,25%

·SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

· Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:	
Bleichmittel auf Chlorbasis, Phosphonate, amphotere Tenside	<5%

· Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

CH/DE



Seite: 3/15

Druckdatum: 02.12.2020 überarbeitet am: 02.12.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Grabstein Reiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

· Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Erblindungsgefahr!

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

So schnell wie möglich: Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fliessendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

- · Nach Verschlucken: Sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- · Nach Einatmen: Kann bei chlorsensiblen Personen Bronchialspasmen hervorrufen.
- · Nach Hautkontakt:

Verursacht Hautreizungen.

Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung oder Schwellung einschliessen.

- · Nach Augenkontakt: Verursacht schwere oder dauerhafte Schäden.
- $\cdot \textbf{Nach Verschlucken:} \ \text{Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.}$

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Symptomatische Behandlung.

Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmassnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

\cdot 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Chlor (Cl₂)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Drucksteigerung und Berstgefahr beim Erhitzen.

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)

· Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

 $Brandrückstände \ und \ kontaminiertes \ L\"{o}schwasser \ m\"{u}ssen \ entsprechend \ den \ beh\"{o}rdlichen \ Vorschriften \ entsorgt \ werden.$

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 \cdot 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 02.12.2020 überarbeitet am: 02.12.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Grabstein Reiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

· 6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Bei Freisetzung grösserer Mengen (>1 t) zuständige Behörden informieren.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Auf keinen Fall versuchen, ausgelaufene Flüssigkeit mit Säure zu neutralisieren.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

 $\cdot \textbf{Hinweise zum Brand- und Explosions schutz:} \ \text{Keine besonderen Massnahmen erforderlich.}$

· Hygienemassnahmen:

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

$\cdot \textbf{7.2} \ \textbf{Bedingungen} \ \textbf{zur} \ \textbf{sicheren} \ \textbf{Lagerung} \ \textbf{unter} \ \textbf{Ber \"{u}cksichtigung}} \ \textbf{von} \ \textbf{Unvertr\"{a}glichkeiten}$

- · Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
- Zusammenlagerungshinweise: Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5
- $\cdot \ \text{Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:} \\$

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- Empfohlene Lagertemperatur: trocken, zwischen +5 °C und +30 °C lagern.
- · Lagerklassen LK (Schweiz): Flüssige Stoffe / Lagerklasse 10/12
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Ausser den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

· GiSCode GS90 Sanitärreiniger, Basis Hypochlorit

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)

MAK Kurzzeitwert: 2 e mg/m³ Langzeitwert: 2 e mg/m³

SSc:

· Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:

CAS: 7782-50-5 Chlor

MAK Kurzzeitwert: 1,5 mg/m³, 0,5 ml/m³ Langzeitwert: 1,5 mg/m³, 0,5 ml/m³

(Fortsetzung auf Seite 5)

Druckdatum: 02.12.2020 überarbeitet am: 02.12.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Grabstein Reiniger

· 8.1.2 DNEL-Werte		(Fortsetzung von Seite 4)
· DNEL Arbeiter:		
CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit	(SODIUM	I HYPOCHLORITE)
DNEL Akut – Inhalation, systemische El	fekte	3,1 mg/m ³
DNEL Akut – Inhalation, lokale Effekte		3,1 mg/m ³
DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effe	kte	1,55 mg/m ³
DNEL Langzeit – Inhalation, systemisch	e Effekte	1,55 mg/m ³
CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (S	DDIUM H	YDROXIDE)
DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effe	kte	1 mg/m ³
CAS: 308062-28-4 Amine, C12-14 (ge	eradzahlig	g)-alkyldimethyl, N-oxide (LAURAMINE OXIDE)
DNEL Langzeit – dermal, systemische E	ffekte	11 mg/kg-bw/day
DNEL Langzeit – Inhalation, systemisch	ne Effekte	6,2 mg/m ³
· 8.1.3 PNEC-Werte		
CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit	(SODIUM	I HYPOCHLORITE)
PNEC Gewässer, Süßwasser	0,00021 n	mg/l
PNEC Kläranlage	0,03 mg/l	1
PNEC Sekundärvergiftung	11,1 mg/l	kg food
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	0,00026 n	mg/l
PNEC Gewässer, Seewasser	0,000042	! mg/l
CAS: 308062-28-4 Amine, C12-14 (ge	eradzahlig	g)-alkyldimethyl, N-oxide (LAURAMINE OXIDE)
PNEC Gewässer, Süßwasser	0,0335 m	ig/l
PNEC Kläranlage	24 mg/l	
PNEC Sediment, Süßwasser	5,24 mg/l	kg dw
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	0,0335 m	ng/l
PNEC Sediment, Seewasser	0,524 mg.	ı/kg dw
PNEC Gewässer, Seewasser	0,0035 m	ıg/l
PNEC Boden	1,02 mg/l	kg soil dw

- $\cdot \textbf{8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:} \ \text{Keine Daten vorhanden} \ / \ \text{Nicht anwendbar}$
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

Orientierende Chlor-Konzentrationsmessung mit Prüfröhrchen z.B. Compur (548 899 Typ: 109 SB); Dräger (CH 24 301 Typ: Chlor 0,2/a); Auer (D5085801 Typ: Cl2-0,2);

· 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Massnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

· 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

· Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

 $Bei \, sach gem\"{a}sser \, Verwendung \, und \, unter \, normalen \, Bedingungen \, ist \, ein \, Atemschutz \, nicht \, erforderlich.$

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

unzureichender Belüftung

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Kombinationsfilter B-P (EN 141) (Kennfarbe: grau-weiss)

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/15

Druckdatum: 02.12.2020 überarbeitet am: 02.12.2020 Versionsnummer: 01-01

(Fortsetzung von Seite 5)

Handelsname/Bezeichnung: Grabstein Reiniger

· Handschutz:

· Vollkontakt:

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: ≥ 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

· Spritzkontakt:

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: ≥ 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

· Handschuhmaterial

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril®L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L (Spritzkontakt). Die oben genannten $Durchbruchszeiten wurden \ mit\ Material proben\ der\ empfohlenen\ Handschuhtypen\ in\ Labor messungen\ von\ KCL\ nach\ EN374\ ermittelt.$ Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

- · Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.
- · Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

· 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften		
· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
· Allgemeine Angaben		
· 9.1.1 Aussehen:		
Form:	Flüssig	
Farbe:	Gelblich-klar	
· Geruch:	Chlorartig	
· Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
· 9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten:		
pH-Wert bei 20 °C:	12,5–13 (CIPAC MT 75.3)	
· Acidität/Alkalität:	2,87 % w/w (CIPAC MT 191)	
· Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
Siedebeginn und Siedebereich:	≥100 °C (CAS: 7732-18-5 H ₂ O)	
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
· Zündtemperatur:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
· Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
· Explosionsgrenzen:		
Untere:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
Obere:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
· Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
· Dampfdruck bei 20 °C:	≤23 hPa (CAS: 7732-18-5 H ₂ O)	
· Dichte bei 20 °C:	1,078–1,082 g/cm³ (ISO 387)	
· Relative Dichte	~ 1,080 (EC method A.3)	
· Dampfdichte	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung	
	(Fortsetzung auf Seit	

(Fortsetzung auf Seite 7)

Druckdatum: 02.12.2020 überarbeitet am: 02.12.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Grabstein Reiniger

	(Fortsetzung von Seite
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Night have uppig migglibay
wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Viskosität:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Dynamisch:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Oberflächenspannung:	~ 25-40 mN/m
Lösemitteltrennprüfung:	
VOCV (CH)	0,00 %
· 9.1.3 Relevante Daten hinsichtlich der physikal	ischen
Gefahrenklassen (ergänzend)	
Korrosiv gegenüber Metallen	UN Guideline, Transport of Dangerous Goods, Part III, Test C1, 2009
· Korrosionsrate (mm Stahl/Jahr):	1,76
· Masseverlust in (%)	2,76
· Korrosionsrate (mm Aluminium/Jahr):	6,28
Masseverlust in (%)	11,75
· Einstufung:	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
-	Korrosionsrate auf Stahl- oder Aluminiumoberflächen bei einer Prüftemperatur
	von 55 °C \geq 6,25mm pro Jahr
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Wenn Material vorschriftsgemäss gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Korrosiv gegenüber Metallen.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

- $\cdot \underline{\textbf{10.4 Zu vermeidende Bedingungen}} \text{ Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.}$
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Verunreinigungen, Zersetzung skatalysatoren, Metalle, Metallsalze, Alkalien, Salzsäure, Reduktionsmittel (Gefahr der Zersetzung).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Das Gemisch ist gemäss der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/berechnete Daten:				
CAS: 497-19-8 Natriumo	CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)			
Akute orale Toxizität	LD50	2.800 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)		
Akute dermale Toxizität	LD50	>2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (EPA 16 CFR 1500.40)		
Akute inhalative Toxizität	Akute inhalative Toxizität LC50/2h/Stäube/Nebel 2,3 mg/l (Ratte) (OECD403)			
CAS: 7681-52-9 Natrium	CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)			
Akute orale Toxizität	LD50	>5.000 mg/kg bw (Ratte)		
Akute dermale Toxizität	LD50	>5.000 mg/kg bw (Ratte)		
Akute inhalative Toxizität	LC50/1 h	>10,5 mg/l (Ratte)		
		(Eartsatzung auf Coita 9)		

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/15

Druckdatum: 02.12.2020 überarbeitet am: 02.12.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Grabstein Reiniger

			(Fortsetzung von Seit
CAS: 1310-73-2 Natrium	·		
Akute orale Toxizität]		nschaften) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
Akute dermale Toxizität			nschaften) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Korrosive Eiger	nschaften) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
CAS: 308062-28-4 Amin			N-oxide (LAURAMINE OXIDE)
Akute orale Toxizität	LD50	1.064 mg/kg bw	v (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	>2.000 mg/kg b	w (Ratte) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Nicht relevant/	/nicht zutreffend) (Datenverzicht)
Schätzwert Akuter Toxiz	:ität, Gemisch (ATE(MIX))) - Rechenmetl	hode:.
Akute orale Toxizität	- (Nicht relevant/nicht z	utreffend)	
Akute dermale Toxizität	- (Nicht relevant/nicht z	utreffend)	
Akute inhalative Toxizität	- (Nicht relevant/nicht z	utreffend)	
Einstufung:	-		
Ist nicht als akut toxisch e	inzustufen (Einstufungsk	criterien nicht er	rfüllt)
Gefährliche Inhaltsstoffe Experimentelle/berechn			
CAS: 497-19-8 Natriumo		ONATE)	
Ergebnis/Bewertung: Nic		ORATE,	(Kaninchen) (OECD404)
CAS: 7681-52-9 Natrium		YPOCHI ORITE	
	* *		(Harmonisierte (legale) Einstufung.)
CAS: 1310-73-2 Natrium			((
Ergebnis/Bewertung: Ätz	•		(Harmonisierte (legale) Einstufung.)
-		-	N-oxide (LAURAMINE OXIDE)
Ergebnis/Bewertung: Reiz			(Kaninchen) (OECD404)
Ligebilis/ Dewertung. Itel	-wirkarig aar ale riaat, ka	tegorie z	(Natificine) (OLCD404)
· Produkt/Gemisch:			
· Experimentelle/berechn	ete Daten:		
Ergebnis/Bewertung: Nic	nt ätzend >1 h (ähnliches	Gemisch) (OEC	CD 435)
Einstufung:			
Reizwirkung auf die Haut,	Kategorie 2 (Expertenur	teil) (schlimmst	e Annahme)
,			
Schwere Augenschädig:	ung/-reizung Basierend a	uf einem OECD	438 Test, ist das Produkt als augenschädigend Kategorie 1 einzustufe
J	g.		gg
Gefährliche Inhaltsstoffe	a:		
· Experimentelle/berechn	ete Daten:		
CAS: 497-19-8 Natriumo	arbonat (SODIUM CARB	ONATE)	
Ergebnis/Bewertung: Reiz	zend	(Kā	aninchen) (EPA 16 CFR 1500.42)
CAS: 7681-52-9 Natrium	hypochlorit (SODIUM H	YPOCHLORITE)
Ergebnis/Bewertung: Sch	were Augenschädigung,	Kategorie 1 (Ha	armonisierte (legale) Einstufung.)
CAS: 1310-73-2 Natrium	hydroxid (SODIUM HYD	ROXIDE)	
Ergebnis/Bewertung: Sch	<u> </u>		armonisierte (legale) Einstufung.)
3 3 3 3		J	

 $\cdot \textbf{Produkt/Gemisch:}$

· Experimentelle/bere	echnete Daten:		
Ergebnis/Bewertung:	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	(Test am Hühnerauge) (OECD 438)	
			(Fortsetzung auf Seite 9)

CAS: 308062-28-4 Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide (LAURAMINE OXIDE)

Ergebnis/Bewertung: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Kaninchen) (OECD405)

Druckdatum: 02.12.2020 überarbeitet am: 02.12.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Grabstein Reiniger

		(Fortsetzung von Se		
Einstufung:				
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Expertenurteil) (auf der Basis von Prüfdaten)				
Sensibilisierung der Das Gemisch ist auf de	er Grundlage von Grenzwerten, basierend au	uf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft		
Experimentelle/bere				
Ergebnis/Bewertung:	Keine Studie verfügbar			
CAS: 497-19-8 Natriu	ımcarbonat (SODIUM CARBONATE)			
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Nicht relevant/nicht zutreffend) (Beweiskraft der Daten (weight of evidence-Ansatz))		
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)		
CAS: 7681-52-9 Natr	iumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE	:)		
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Beweiskraft der Daten (weight of evidence-Ansatz))		
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Beweiskraft der Daten (weight of evidence-Ansatz))		
CAS: 1310-73-2 Natr	iumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)			
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Mensch) (Patch-Test am Menschen)		
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht relevant/nicht zutreffend) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)		
CAS: 308062-28-4 Ar	mine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl	, N-oxide (LAURAMINE OXIDE)		
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406)		
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht relevant/nicht zutreffend) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)		

· Produkt/Gemisch:

· Einstufung:

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

- **Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:** Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.
- $\cdot \text{CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)} \\$
- Keimzell-Mutagenität

Produkt/Gemisch:

Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

·Karzinogenität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Druckdatum: 02.12.2020 überarbeitet am: 02.12.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Grabstein Reiniger

(Fortsetzung von Seite 9)

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe mit einer Aspirationsgefahr (H304), wenn vorhanden, sind in Abschnitt 3 aufgelistet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

· Aquatische Toxizität:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft

Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

EC50/48 h | 265 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) LC50/96 h | 300 mg/l (Lepomis macrochirus (Bl. Sonnenbarsch))

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

NOEC/21d 0,01 mg/l (Epioblasma capsaeformis) (Keiner Richtlinie gefolgt)

NOEC/28d 0,04 mg/l (Fisch) (Keiner Richtlinie gefolgt)

ErC50/24h <0,024 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

EC50/48 h <0,0271 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

LC50/96 h 0,034 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (Keiner Richtlinie gefolgt)

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)

EC50/48 h | 40,4 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

CAS: 308062-28-4 Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide (LAURAMINE OXIDE)

NOEC/21d 0,7 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

NOEC/72h 0,067 mg/l (Algen)

EC50/48 h | 3,1 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

EC50/72 h 0,1428 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

LC50/96 h 3,46 mg/l (Pimephales promelas (Fettkopfelritze))

· Produkt/Gemisch:

· Einstufung:

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3 (Additivitätsprinzip)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

Persistenz (Zerfall durch Hydrolyse)

Biologische Abbaubarkeit (Nicht anwendbar, anorganische Substanz)

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

Persistenz (Zerfall durch Hydrolyse)

Biologische Abbaubarkeit (Nicht anwendbar, anorganische Substanz)

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)

Persistenz (Zerfall durch Hydrolyse)

Biologische Abbaubarkeit (Nicht anwendbar, anorganische Substanz)

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/15

Druckdatum: 02.12.2020 überarbeitet am: 02.12.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Grabstein Reiniger

CAS: 308062-28-4 Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide (LAURAMINE OXIDE)

(Fortsetzung von Seite 10)

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit >70 % (28 d) (OECD301 B CO2 Evolution Test)

· Sonstige Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

Bioakkumulationspotenzial (Nicht relevant/nicht zutreffend)

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

Bioakkumulationspotenzial (Nicht relevant/nicht zutreffend) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (SODIUM HYDROXIDE)

Bioakkumulationspotenzial (Nicht relevant/nicht zutreffend)

CAS: 308062-28-4 Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide (LAURAMINE OXIDE)

log Pow 2

· 12.4 Mobilität im Boden Keine Substanzdaten verfügbar.

- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Verhalten in Kläranlagen: Keine Substanzdaten verfügbar.
- · Toxizität auf Klärschlammorganismen: Keine Substanzdaten verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · BSB5-Wert: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- $\cdot \, \underline{\textbf{12.6 Andere sch\"{a}dliche Wirkungen}} \, \text{Keine weiteren relevanten Informationen verf\"{u}gbar}.$

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· 13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Gemäss einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

OZ OO OO ARFÄLLE ALIC ORGANISCH CHEMISCHEN PROZESSEN

 Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnur 	ngen gemäss EA	KV:
--	----------------	-----

	anderen Bioziden
07 04 00	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und
07 00 00	ABFALLE AUS ONGAINISCH-CHEIMISCHEIN FROZESSEIN

07 04 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 00 00 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

15 01 00 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/15

Druckdatum: 02.12.2020 überarbeitet am: 02.12.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Grabstein Reiniger

(Fortsetzung von Seite 11)
HP4 reizend - Hautreizung und Augenschädigung

HP14 ökotoxisch

· 13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

· UN-Nummer

· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN1719

• ADR/RID/ADN UN1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(HYPOCHLORITLÖSUNG, NATRIUMHYDROXID)

· IMDG, IATA CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (HYPOCHLORITE SOLUTION, SODIUM

8

HYDROXIDE)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR/RID/ADN



· Klasse 8 (C5) Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel

· IMDG, IATA



· Class 8 Ätzende Stoffe

· Label

• 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

• 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

• 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):
 EMS-Nummer:
 Segregation groups
 SGG18) Alkalis

• Stowage Category A

• Segregation Code SG22 Stow "away from" ammonium salts SG35 Stow "separated from" SGG1-acids

· 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens und gemäss IBC-Code Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR/RID/ADN

· Begrenzte Menge (LQ) 5L · Freigestellte Mengen (EQ) 5cde: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Aussenverpackung: 1000 ml

· Beförderungskategorie 3 · Tunnelbeschränkungscode E

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/15

Druckdatum: 02.12.2020 überarbeitet am: 02.12.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Grabstein Reiniger

	(Fortsetzung von Seite 12)
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (HYPOCHLORITLÖSUNG, NATRIUMHYDROXID), 8, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung
- · Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)
- · Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

VOC-Anteil:

 $0.0 \, a/l$

- · Decopaint-Richtlinie (Europa, 2004/42/EG) nicht reguliert
- · Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: nicht reguliert
- · Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen: nicht reguliert
- · Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten: Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.
- · Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäss Richtlinie 2012/18/EU.
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Beschränkungsbedingungen: 3

- · Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien nicht reguliert
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften/Hinweise (Schweiz):

Verordnung vom 05. Juni 2015 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV), SR 813.11 Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

- · Biozidprodukteverordnung, (VBP, SR 813.12): Nicht reguliert
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- $\cdot \textbf{St\"{o}rfall} \textbf{verordnung}, \textbf{StFV} \textbf{ (SR 814.012):} \textbf{ Unterliegt nicht der St\"{o}rfall-Verordnung}.$
- · Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) (SR 814.018):

Das Gemisch ist gemäss der VOCV von den Lenkungsabgaben befreit (≤ 3,0 % VOC).

- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
- $\cdot \, \textbf{Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen} \,$

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

\cdot 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

lr	CAS: 7681-52-9	Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)
II		Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318
Ш		Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)
Ш		Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide (LAURAMINE OXIDE)
Ш		Eye Dam. 1, H318
Ш	3	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411
Ш		Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315

CH/DE



Seite: 14/15

Druckdatum: 02.12.2020 überarbeitet am: 02.12.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Grabstein Reiniger

(Fortsetzung von Seite 13)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- · 16.1 Änderungshinweise Nicht anwendbar (Erstausgabe)
- · 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

· 16.4 Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)

CEFIC ERICards Database (http://www.ericards.net)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)

GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances)

· 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:		
	Auf der Basis von Prüfdaten	
Hautreizende/-ätzende Wirkung	Expertenurteil und Beweiskraftermittlung	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung		
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der	
	Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäss Verordnung (EC) No 1272/2008.	

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs

· Ansprechpartner:

Herr Christian Geerlings Herr Robert Winkler geerlings@mellerud.de winkler@mellerud.de

· 16.6 Abkürzungen und Akronyme (eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme) für die deutschsprachige Ausgabe des Sicherheitsdatenblattes:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-TransportVereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - Ietale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für $wirts chaftliche Zusammen arbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte \ am \ Arbeitsplatz; PBT - Persistent, \ bio akkumulativ, toxisch; PNEC - Luftgrenzwerte \ am \ Arbeitsplatz; PBT - Persistent, \ bio akkumulativ, toxisch; PNEC - Luftgrenzwerte \ am \ Arbeitsplatz; PBT - Persistent, \ bio akkumulativ, toxisch; PNEC - Luftgrenzwerte \ am \ Arbeitsplatz; PBT - Persistent, \ bio akkumulativ, toxisch; PNEC - Luftgrenzwerte \ am \ Arbeitsplatz; PBT - Persistent, \ bio akkumulativ, toxisch; PNEC - Luftgrenzwerte \ am \ Arbeitsplatz; PBT - Persistent, \ bio akkumulativ, toxisch; PNEC - Luftgrenzwerte \ am \ Arbeitsplatz; PBT - Persistent, \ bio akkumulativ, toxisch; PNEC - Luftgrenzwerte \ am \ Arbeitsplatz; PBT - Persistent, \ bio akkumulativ, toxisch; PNEC - Luftgrenzwerte \ am \ Arbeitsplatz; PBT - Persistent, \ bio akkumulativ, toxisch; PNEC - Luftgrenzwerte \ am \ Arbeitsplatz; PBT - Persistent, \ bio akkumulativ, toxisch; PNEC - Luftgrenzwerte \ am \ Arbeitsplatz; PBT - Persistent, \ bio akkumulativ, toxisch; PNEC - Luftgrenzwerte \ am \ Arbeitsplatz; PBT - Persistent, \ bio akkumulativ, toxisch; PNEC - Luftgrenzwerte \ am \ Arbeitsplatz; PBT - Persistent, \ bio akkumulativ, toxisch; PNEC - Luftgrenzwerte \ am \ Arbeitsplatz; PBT - Persistent, \ bio akkumulativ, toxisch; PNEC - Luftgrenzwerte \ am \ Arbeitsplatz; PNEC - Luftgrenzwe$ Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH

(Fortsetzung auf Seite 15)



Seite: 15/15

Druckdatum: 02.12.2020 überarbeitet am: 02.12.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Grabstein Reiniger

(Fortsetzung von Seite 14)

Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds) Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

- CH/DE -